



Diese Beschreibung gilt für die oben gezeigte Zeichnung mit nur 2 Wärmemengenzählern für 1x Teilstrang Heizkörper und 1x Teilstrang Warmwasseraufbereitung (Ultraschall, laut Heizkostenverordnung für die Erfassung der Warmwasseraufbereitung vorgeschrieben). Sollten Sie weitere Teilstränge haben, ist demzufolge jeder weitere Strang auch mittels eines Wärmemengenzählers zu erfassen.

Errechnung der Heizkosten inkl. Warmwasseraufbereitung

Die Aufteilung der Heizkosten erfolgt bei vorhandener Warmwasseraufbereitung innerhalb der Heizanlage an erster Stelle durch die Trennung der beiden Wärmemengenzähler. Beide Wärmemengenzähler addiert (kWh des Abrechnungsjahres) ergeben 100% der Kosten des Abrechnungsjahres. Nun kann man dadurch den prozentualen Anteil für die Warmwasseraufbereitung herausrechnen. Im zweiten Schritt werden nun die beiden Warmwasserzähler addiert (m³ des Abrechnungsjahres) und ergeben 100% des Anteils der Warmwasseraufbreitungskosten. Auch hier trennt man nun wieder den prozentualen Anteil auf.

Nach Abzug der Warmwasseraufbereitung bleibt der Teil des Verbrauches für die Heizkörper übrig, welcher nun wieder als 100% angenommen wird. 30% dieses Teils werden auf die Flächen der Wohnungen umgerechnet und verteilt. Die restlichen 70% dieser Kosten werden nun auf die Heizkörper verteilt, in dem man die Ablesewerte des Vorjahres (Stichtagswert) mit dem jeweiligen Ausgleichsfaktor (Kgesamt) des Heizkörpers multipliziert und somit die Heizkörper in ein direktes Verhältnis setzt. Alle faktorisierten Einheiten addiert ergeben nun die restlichen verbleibenden 70%. Dafür teilt man die faktorisierten Gesamteinheiten aller Heizkostenverteiler durch die restlichen Kosten und kann so den Preis einer faktorisierten Einheit ermitteln. Im letzten Schritt wird der Einheitspreis nun wieder auf den jeweiligen Heizkörper multipliziert, um so die Kosten jedes Heizkörpers zu ermitteln.

Viele weitere Informationen finden Sie unter <https://www.zaehlershop.com/erfassung>

Informationen zu Wärmemengenzählern und Wasserzählern: Beide Gerätetypen zählen kumulierend, also zählen immer weiter, demzufolge müssen die Werte der vorherigen Jahre abgezogen werden, um den Wert des Abrechnungsjahres zu ermitteln.

Informationen zu elektronischen Heizkostenverteiler: HKV zählen ein ganzes Jahr die Einheiten zusammen (Stichtag, in der Regel 31.12., kann aber auf jeden letzten des Monats geändert werden) und speichert dann im Folgeabrechnungsjahr diesen Wert im HKV, um den Stichtagswert flexibel im gesamten Folgejahr ablesen zu können. Der aktuelle Verbrauch wird am Stichtag dann wieder auf Null gestellt.

Beispielrechnung mit Geldbeträgen zum besseren Verständnis

Gesamtkosten des Jahres: 10000,00€

Wärmemengenzähler Teilstrang Heizkörper: 4000kWh (=80% = 8000,00€)

Wärmemengenzähler Ultraschall Teilstrang Warmwasseraufbereitung: 1000kWh (=20% = 2000,00€)

Warmwasserzähler Wohnung 1: 240m³ (= 60% = 1200,00€)

Warmwasserzähler Wohnung 2: 160m³ (= 40% = 800,00€)

Restbetrag aufzuteilen: 8000,00€

30% von 8000,00€ = 2400,00€

Wohnung 1 Fläche: 120m² (= 60% = 1440,00€)

Wohnung 1 Fläche: 80m² (= 40% = 960€)

Rest 70% auf Heizkörper zu verteilen: 5600,00€

Wohnung 1

HK 1: 300 Einheiten x Faktor 2,7 = 810 faktorisierte Einheiten

HK 2: 270 Einheiten x Faktor 2,5 = 675 faktorisierte Einheiten

HK 3: 120 Einheiten x Faktor 3,8 = 456 faktorisierte Einheiten

Wohnung 2

HK 1: 260 Einheiten x Faktor 2,8 = 728 faktorisierte Einheiten

HK 2: 230 Einheiten x Faktor 2,6 = 598 faktorisierte Einheiten

HK 3: 160 Einheiten x Faktor 3,9 = 624 faktorisierte Einheiten

Gesamteinheiten faktorisiert = 3891 Einheiten

Rest 70% auf Heizkörper zu verteilen: 5600,00€ / 3891 = ~ 1,43922€ je Einheit

Wohnung 1

HK 1: 810 faktorisierte Einheiten = 1165,77€

HK 2: 675 faktorisierte Einheiten = 971,47€

HK 3: 456 faktorisierte Einheiten = 656,28€

Gesamt: 2793,52€

Wohnung 2

HK 1: 728 faktorisierte Einheiten = 1047,75€

HK 2: 598 faktorisierte Einheiten = 860,65€

HK 3: 624 faktorisierte Einheiten = 898,08€

Gesamt: 2.806,48€

Gesamtkosten je Wohnung inkl. Flächenaufteilung und Warmwasseraufbereitung

Wohnung 1:

Warmwasseraufbereitung = 1200,00€

Flächenanteil = 1440,00€

Heizkörper = 2793,52€

Gesamt: 5.433,52€

Wohnung 2:

Warmwasseraufbereitung = 800,00€

Flächenanteil = 960,00€

Heizkörper = 2.806,48€

Gesamt: 4.566,48€

Hinweis: Die allgemeinen Wasserkosten (Gesamtverbrauch Wasser und Abwasser) sind nicht Bestandteil dieser Rechnung und ein separater Posten der Nebenkosten.

